

Haushaltsrede der CDU Fraktion zum Haushalt 2011

Ratssitzung 02. März 2011

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kersting,
sehr geehrter Herr Kämmerer Nemeita,
verehrte Ratsmitglieder,
meine Damen und Herren!

„Und weiter sah ich den Sisyphus in gewaltigen Schmerzen: wie er mit beiden Armen einen Felsblock, einen ungeheuren, fortschaffen wollte. Ja, und mit Händen und Füßen stemmend, stieß er den Block hinauf auf einen Hügel. Doch wenn er ihn über die Kuppe werfen wollte, so drehte ihn das Übergewicht zurück: von neuem rollte dann der Block, der schamlose, ins Feld hinunter. Er aber stieß ihn immer wieder zurück, sich anspannend, und es rann der Schweiß ihm von den Gliedern, und der Staub erhob sich über sein Haupt hinaus.“

Zitat aus dem Epos: Odyssee 11. Gesang, von Homer.

Die Götter hatten Sisyphus dazu verurteilt, unablässig einen Felsblock einen Berg hinaufzuwälzen, von dessen Gipfel der Stein wieder hinunterrollte. Sie hatten bedacht, dass es keine fürchterlichere Strafe gibt als eine unnütze und aussichtslose Arbeit.

Sisyphusgleich agierten in 2010 viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die im letzten Jahr „ihren Felsbrocken“ durch aufwendige Sparmaßnahmen den Berg heraufgestemmt hatten, bis er am 23.12. durch die erste Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 wieder zurückgeschleudert wurde. So stehen zu Beginn des Jahres 2011 viele Kommunen wieder am Fuße des Berges, der da heißt, die Haushaltssicherung und damit ihre kommunale Selbstbestimmung zu erhalten!

Mit dieser vorweihnachtlichen Vorgabe hatte auch die Gemeinde Eslohe und hier in erster Linie der Kämmerer zu kämpfen, trotz allem für 2011 einen geordneten Haushalt aufzustellen.

Sie, Herr Frenzel, haben ja, genauso wie Ihr Kreisvorsitzender, Herr Dr. Rudolph, dies schon für den gesamten Hochsauerlandkreis getan hat, das aktuelle Gemeindefinanzierungsgesetz durchaus wohlwollend bzw. als unausweichlich kommentiert. Dazu einige Klarstellungen:

1. Ein tragfähiger kommunaler Finanzausgleich muss insgesamt ausreichen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, die ihnen übertragenen Aufgaben in wirtschaftlicher Weise zu erfüllen. Solange dieser vertikale Finanzausgleich nicht gewährleistet ist, kann auch die Suche nach einem gerechten Verteilungsschlüssel nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen, weil letztlich immer nur der Mangel innerhalb des horizontalen Finanzausgleichs verteilt wird.
2. Es ist unstrittig, dass eine Überprüfung der dem kommunalen Finanzausgleich zugrunde liegenden Annahmen und statistischen Grundlagen im Zeitverlauf regelmäßig erfolgen muss. Auch der Verfassungsgerichtshof hat gefordert, die Grunddaten nach Ablauf von einigen Jahren zu überprüfen. Es existieren hierfür jedoch keine fixen Termine.
3. Die ursprünglich für das Jahr 2008 vom Innenministerium vorgesehene Grunddatenanpassung ist zu Recht unterblieben, weil sich zu diesem Zeitpunkt die so genannte ifo-Kommission mit der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs für die nächsten zehn Jahre befasst hat. Die Ergebnisse, die zur strukturellen Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs führen sollen, sind nur in ihrer Gesamtheit ausgewogen. Eine isolierte Veränderung im Bereich Soziallasten führt zwangsläufig zu einer einseitigen Gewichtung des kreisfreien Raums.
4. Der soziale Aufwand in den Kommunen wird vor allem geprägt durch vier große Aufwandsblöcke, die Kosten der Unterkunft für die Langzeitarbeitslosen, die Eingliederungsleistung für Behinderte, die Grundsicherung für Erwerbsunfähige und die Jugendhilfe. Insofern ist der Aufwand für Leistungen nach dem SGB II nur einen Teilbereich der sozialen Aufwendungen insgesamt. Zur gerechten Abbildung des Sozialaufwandes bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist deshalb eine isolierte Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II kein tauglicher Parameter. Es sollte deshalb ergänzend zu der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf weitere Parameter zurückgegriffen werden, um den Sozialaufwand möglichst zielgenau abbilden zu können. Auf die zusätzliche Anrechnung der Soziallasten im Hauptansatz hatte Bürgermeister Kersting bereits hingewiesen.
5. Für mehr als 90 % der Kommunen (nämlich alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden) werden deren Belastungen mit Ausgaben für soziale Leistungen in erster Linie über die Kreisumlagen bestimmt, deren relativer Umfang aber alleine von der Steuerkraft der Umlage zahlenden Gemeinden abhängt. Ein Zusammenhang zur Anzahl von Bedarfsgemeinschaften besteht deshalb nicht.

6. Die besonderen Lasten der kreisangehörigen Kommunen mit erhöhtem Infrastrukturaufwand sind ebenfalls zu berücksichtigen. Es gibt zahlreiche Aufgabenfelder, die im ländlichen Raum aufgrund geringer Einwohnerdichte und großräumiger Flächen im Verhältnis zu den Ballungsräumen erhebliche zusätzliche Kosten verursachen. Dies gilt z. B. besonders für die Bereiche Straßenwesen, Landschafts- und Naturschutz, ÖPNV, Schülerbeförderung, oder das Feuerwehr- und Rettungswesen. Diesem Bedarf muss durch die Einführung eines **Flächenansatzes** im kommunalen Finanzausgleich Rechnung getragen werden.

7. Einheitlichen fiktive Hebesätze spiegeln sowohl die tatsächlichen Einnahmen als auch die Einnahmepotentiale der Kommunen in NRW nur sehr verzerrt wider und benachteiligen systematisch kleinere Städte und Gemeinden, deren Hebesatzpotenziale aus verschiedenen Gründen geringer sind als die großer Kommunen mit umfassender Infrastruktur. In einem zukünftigen kommunalen Finanzausgleich sollten deshalb **gestaffelte** fiktive Hebesätze für die Gewerbesteuer Anwendung finden.

Die Liste dieser rein sachlichen Kritikpunkte am Entwurf des GFG 2011 ließe sich noch weiter fortführen, von dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der ersten Proberechnung gar nicht zu reden!

Wenn Ihre Partei, Herr Frenzel, hier offensichtliche, auch von neutraler Stelle wie dem Städte- und Gemeindebund kritisierte Fehlentscheidungen trifft, haben Sie doch einfach den Mut, Ihren Genossen auch mal die Stirn zu bieten! Am 23. Dezember die erste Proberechnung zum GFG 2011 mit dieser gewichtigen, inhaltlich einseitigen Neuausrichtung zu verschicken, war eine – Entschuldigung – riesige Sauerei!

Wir hier in Eslohe als kleine Kommune sollten uns auch zukünftig nicht alles gefallen lassen, was in Berlin, Düsseldorf und Meschede entgegen kommunaler Gerechtigkeit bzw. Solidarität und entgegen des Konnexitätsprinzips entschieden wird. Die CDU-Fraktion sieht sich hier in der Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde.

Die Kommunalfinanzen im Allgemeinen stehen vor dem Kollaps. Die landesweite Entwicklung der Kassenkredite wird ohne konkrete Gegenmaßnahmen innerhalb weniger Jahre zu einem Zusammenbruch des gesamten Finanzierungssystems führen. Hier gegenzusteuern, ist mittlerweile sogar im Bundesfinanzministerium erkannt worden, wenngleich viel zu spät. Durch das Innenministerium und das

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden noch zu Zeiten der CDU/FDP geführten Landesregierung die Finanzwissenschaftler Prof. Junkernheinrich von der Technischen Universität Kaiserslautern und Prof. Lenk von Universität Leipzig mit der Erstellung eines Gutachtens zur Entwicklung von Kriterien für eine finanzielle Hilfe für Kommunen in sehr angespannten Haushaltslagen beauftragt.

Auf Einladung der Bezirksregierung Arnsberg wurden durch Prof. Junkernheinrich am 16. Februar im Kaiserhaus in Neheim wesentliche Punkte des Gutachtens schon vor der offiziellen Präsentation im Ministerium vorgestellt. Ich war bei der Vorstellung persönlich zugegen und ich muss eingestehen, dass entgegen meinen Erwartungen das Gutachten für alle Kommunen einen Silberstreif am Horizont erkennen lässt – vorausgesetzt einer vollständigen politischen Umsetzung der Vorgaben.

Kurz zusammengefasst wird durch das Gutachten erstmalig eine nachhaltige Finanzierung der Kommunen eingefordert, die bei der Mittelverteilung alle Städte und Gemeinden mit einbezieht und nicht nur einige wenige überschuldete Kommunen. Für zukünftige Zuwendungen sollen zuerst die Defizite der laufenden Ergebnisrechnungen entscheidend sein. Hiermit wird eine sofortige Entlastung in Aussicht gestellt, die es dem überwiegenden Teil der Kommunen ermöglichen wird, ihre Haushalte ausgeglichen zu gestalten. In zweiter Linie geht es um die Zurückführung der Kassenkredite. Neben der Höhe der Kredite geht hier bei der Mittelvergabe auch veräußerbares Vermögen in die Berechnungen ein.

Wichtige Bausteine des Gutachtens insgesamt sind – und hier liegen auch schon mögliche Stolpersteine – 1. eine wesentlich höhere Beteiligung des Bundes an den kommunalen Soziallasten (Die Einigung im Vermittlungsausschuss des Bundes vom 23. Februar stimmt in dieser Hinsicht optimistisch: Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit wird damit zunächst schrittweise und ab 2014 vollständig durch den Bund übernommen.), 2. eine Höherdotierung des kommunalen Finanzausgleichs durch das Land, 3. eine so genannte „Abundanzumlage“, die überdurchschnittliche gut situierte Kommunen im Sinne der kommunalen Solidarität leisten, und nicht zuletzt 4. eine wirkliche Konsolidierungsbereitschaft der Empfänger-Kommunen bis hin zu einer maßvollen Bürgerbeteiligung.

Das Gutachten macht insofern Mut, dass in eine zukünftige Gemeindefinanzierung die höchst unterschiedlichen Ist-Situationen der 396 NRW-Kommunen mit einbezogen werden (und zwar u. a. auch die unterschiedlichen Soziallasten, aber eben nicht ausschließlich, sondern neben den Kriterien des bisherigen Finanzausgleichs

zusätzlich die Defizite der Ergebnisrechnung über mehrere Jahre, die Höhe der vorhandenen Kassenkredite und das veräußerbare Vermögen), was ein hohes Maß an Gerechtigkeit erhoffen lässt.

Aber genug der theoretischen und damit zumindest für den Haushalt 2011 noch nicht greifbaren Betrachtung der Neuordnung der Kommunal Finanzen im Allgemeinen hinzu der konkreten Situation in der Gemeinde Eslohe.

Der von der Verwaltung eingebrachte Haushalt sieht in der Ergebnisrechnung ein Defizit von 1,1 Mio. € vor. Die Finanzrechnung schließt ab mit einem Übergewicht an tatsächlichen Auszahlungen von 1,63 Mio. €. Hier finden sich neben Tilgungsleistungen zusätzliche Auszahlungen für Investitionen durch in den Vorjahren angesparte Landespauschalen wieder. So erklärt sich dieser hohe Wert im Vergleich zu der Ergebnisrechnung, der sich damit aber einer tatsächlichen politischen Beeinflussung entzieht.

Die Haushaltsberatungen dieses Jahres waren geprägt von den durch die Verwaltung vorgeschlagenen Steuererhöhungen im Bereich Grund- und Gewerbesteuern. Deshalb lassen Sie mich mit dieser wesentlichen Komponente des diesjährigen Haushalts beginnen: Steuererhöhungen sollten immer nur nachrangiges Mittel zur Finanzbeschaffung einer Kommune sein. Nach diesem Grundsatz haben wir unsere Sparmaßnahmen des letzten Jahres beschlossen. Und in der Rückschau haben wir hier trotz unliebsamer Einschnitte breite Akzeptanz für diese Maßnahmen erhalten. Auch das hoffnungsvolle vorläufige Jahresergebnis des zurückliegenden Jahres ist u. a. Ausdruck der intensiven Sparpolitik der CDU-Fraktion des letzten Jahres. Als Randnotiz sei mir erlaubt zu erwähnen, dass durch eine Steuererhöhung im letzten Jahr, wie von Verwaltung und unseren politischen Mitstreitern gefordert, die in diesem Jahr vorhandene Akzeptanz in der Bevölkerung nicht möglich wäre.

Denn in diesem Jahr lassen uns die landespolitischen Vorgaben keine Wahl, wenn wir als Gemeindevertreter unsere kommunale Entscheidungsgewalt erhalten wollen. Wie der Bürgermeister bei der Einbringung des Haushaltes schon bemerkte: „Mit unseren Sparmöglichkeiten sind wir ziemlich am Ende!“ Denn weitere Einschnitte bei den Vereinen und der ehrenamtlichen Förderung insgesamt sind aus Sicht der CDU-Fraktion nicht tragbar. Wir treten dafür ein, die bestehende Vereins- und Familienförderung nicht weiter einzuschränken. Die über Jahre gewachsenen Strukturen in der Gemeinde Eslohe, so z.B. das vielfältige ehrenamtliche Engagement, das breite Vereinsleben und Angebot im sportlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen

Bereich müssen erhalten bleiben. Die Gemeinde Eslohe muss attraktiv bleiben für junge Familie und junge Betriebe gleichermaßen! Besonders in dieser Hinsicht fällt uns als CDU-Fraktion eine Zustimmung zu der Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuern sehr schwer. Die Vorgabe der Landesregierung, neue fiktive Hebesätze festzulegen – rückwirkend wohlgemerkt – macht eine Erhöhung der Hebesätze allerdings zwingend erforderlich. Da bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Folgejahre die Steuerkraft der Kommunen an Hand der neuen fiktiven Hebesätze und nicht an den tatsächlich erhobenen Steuersätzen bemessen wird, bleibt den Städten und Gemeinden keine Wahl, die Hebesätze zumindest auf die neuen fiktiven Hebesätze zu erhöhen. Aufgrund des erheblichen strukturellen Defizits in der Ergebnisrechnung und zur Vermeidung der drohenden Haushaltssicherung kommt es zu der Verwaltungsvorgabe, die Steuerhebesätze über die fiktiven Hebesätze hinaus zu erhöhen, um die dadurch erzielbaren Mehrerträge vollständig im Gemeindehaushalt zu erhalten, während die Erträge bis zu den fiktiven Hebesätzen der Abschöpfung durch Umlagen und zukünftigen Schlüsselzuweisungen unterliegen. Diesem Vorschlag werden wir **einmalig**, und hier liegt die ausdrückliche Betonung, **einmalig** zustimmen, wenngleich die CDU-Fraktion für eine andere Gewichtung der Erhöhungen eintritt.

Wir beantragen für den Haushalt 2011 eine **gleichmäßige** Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern. Für die Grundsteuer A ergibt sich damit ein neuer Hebesatz von 211 (entspricht einer Erhöhung um 9,90%), für die Grundsteuer B ein neuer Hebesatz von 419 (entspricht einer Erhöhung um 9,97%) und für die Gewerbesteuer einen neuer Hebesatz von 439 (entspricht einer Erhöhung um 8,93%). Damit ergibt sich eine prozentuale Erhöhung, die durchgängig unter 10% liegt und damit die Bürgerinnen und Bürger und die Betriebe gleichermaßen in einem, wie wir meinen, noch vertretbaren Umfang belastet.

Diese Steuererhöhung stellt für die CDU-Fraktion einen auf die nächsten Jahre gesehen außergewöhnlichen Vorgang dar, dem wir **unabhängig** von der zukünftigen Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinde Eslohe nicht nochmals zustimmen werden. Die finanzielle Belastung der Bevölkerung – privat wie gewerblich – stößt an ihre Grenzen. Bund, Länder und Kommunen müssen ihre Haushalte konsolidieren, aber keinesfalls immer und immer wieder auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger.

Dem von uns vorgeschlagenen erhöhten Gewerbesteuersatz zu Gunsten einer verminderten Grundsteuer gegenüber dem Verwaltungsvorschlag liegen viele grundsätzliche Überlegungen zu Grunde:

Unserer Meinung nach sollte der einzelne Bürger durch eine Grundsteuererhöhung nicht übermäßig belastet werden. Die private Steuer- und Abgabenlast erreicht mittlerweile bedenkliche Dimensionen. Daher plädieren wir für eine geringere Grundsteuererhöhung, die damit gleichzeitig auch die Unternehmen als Grundsteuerzahler je nach Betriebsgröße im Vergleich zum Ansatz der Verwaltung wesentlich entlastet. Demgegenüber möchte ich Ihnen an einem Beispiel verdeutlichen, welche tatsächlichen zusätzlichen Belastungen den Betrieben durch die unterschiedlichen Gewerbesteuer-Hebesätze entstehen.

Ein Einzelunternehmen mit einem Gewerbeertrag von 100.000 € zahlt bei einem Hebesatz von 403% (Hebesatz vor der Erhöhung) 10.649,28 € Gewerbesteuer im Jahr, bei einem Hebesatz von 430% (Verwaltungsvorschlag) 11.362,75 € im Jahr und bei einem Hebesatz von 439% (CDU-Vorschlag) 11.600,58 € im Jahr. Zwischen dem Verwaltungsvorschlag und der Position der CDU-Fraktion liegen damit für die zu zahlende Gewerbesteuer bei einem Gewerbeertrag von 100.000 € 237,83 €, denen die durch den CDU-Vorschlag eingesparte Grundsteuer des Betriebes als Entlastung noch gegen zu rechnen ist.

Damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Uns fällt es nicht leicht, eine derartige Steuererhöhung zu beschließen, aber bei einer Abwägung aller Parameter halten wir unser Modell für eine ausgewogene Lösung!

Eine Gewerbesteuererhöhung wird oftmals als der Untergang eines Gewerbestandortes postuliert: „Ansässige Unternehmen werden die Gemeinde verlassen bzw. nicht weiter investieren!“ „Neue Betriebe werden sich nach Alternativ-Standorten umsehen!“ So werden die Kritikpunkte an der von uns vertretenen Steuererhöhung lauten! Das Alles mag unter bestimmten Voraussetzungen auch stimmen. Aber in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde Eslohe mit dem Wissen um die wirtschaftliche Entwicklung der ansässigen Betriebe in 2010 und unter den landespolitischen Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes für 2011 im gesamten ländlichen Raum sind diese Voraussetzungen ganz anders zu beurteilen als noch vor einem Jahr.

Der Einwand, mit einem zukünftigen Gewerbesteuer-Hebesatz von 439 an der Spitze der Kommunen im Hochsauerlandkreises zu liegen, ist insofern unsachlich, da hier der neue Hebesatz der Gemeinde Eslohe **nach** bekannt werden der Auswirkungen

des GFG 2011 mit den Zahlen der Nachbarkommunen aus 2010 **vor** bekannt werden des GFG verglichen wird! Durch die landespolitisch erzwungene Anpassung der Hebesätze in allen Kommunen des Hochsauerlandkreises wird sich die Gemeinde Eslohe mit ihren Hebesätzen auch zukünftig im Mittelfeld und damit ihrer Infrastruktur entsprechend bewegen. Von den im Ruhrgebiet bzw. in den angrenzenden Städten erhobenen Hebesätzen grenzen wir uns weiterhin deutlich ab. So wurde z. B. in 2010 in Dortmund ein Gewerbesteuersatz von 468% erhoben, Essen 480, Duisburg 490, Kamen 460, Unna 450, Hagen 465, Schwerte 460, Hamm 465, um nur einige Beispiele zu nennen. Zudem sind wir überzeugt, dass die Höhe der Gewerbesteuersätze der Nachbarkommunen bei der Standortwahl eines Unternehmens nicht das entscheidende Kriterium sein wird. Verkehrsanbindung, Breitbandversorgung, Grundstücksgröße und -preis, Erweiterungspotential sowie mögliche Synergien innerhalb eines Gewerbegebiets sind wesentliche zusätzliche Faktoren. Und auch eine unkomplizierte Betreuung und Hilfestellung durch die Verwaltung sind z. B. Pluspunkte unserer kleinen Gemeinde.

Die Kommunalpolitik muss hier den Spagat bestreiten, einen Haushalt zu beschließen, der sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Betrieben und ihren Mitarbeitern gerecht wird. Und zwar nicht nur für den Augenblick, sondern perspektivisch und damit mit einer wirklich langfristigen Chance zur eigenverantwortlichen Weiterentwicklung der Gemeinde Eslohe! Diese Chance wollen wir nutzen!

An dieser Stelle sei nochmals auf die eingangs beschriebene in Aussicht gestellte Neuordnung der Kommunalfinanzen hingewiesen. Ich kann nur hoffen, dass sich für die Umsetzung und damit die Neuverteilung der Lasten auf Bund, Land und Kommunen politische Mehrheiten finden werden. Es ist höchste Zeit für die dauerhafte Sicherung einer aufgabenorientierten Finanzausstattung der Städte und Gemeinden.

Einen wesentlichen Ausgabeposten der Ergebnisrechnung bilden Jahr für Jahr die verschiedenen Kreisumlagen, rund 4,35 Mio. € für die Gemeinde Eslohe für das Jahr 2011.

Der Hochsauerlandkreis ist durch die Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements in der Buchungssystematik den Städten und Gemeinden gleichgestellt. Von einer Gleichstellung im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung sind wir im HSK allerdings weit entfernt. Während bis auf die Stadt Schmallenberg im Jahr 2011 alle Kommunen kreisweit mindestens ihre Ausgleichsrücklage aufgebraucht

haben werden, hält der Kreis eine lediglich durch Bewertungsvorgänge reduzierte Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 17 Mio. €, die damit seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 bei der Erhebung der Hebesätze für die Kreisumlage noch nie eine Berücksichtigung gefunden hat. Die angeführte Begründung der nicht hinterlegten Liquidität für die Schonung der Ausgleichsrücklage ist vor dem Hintergrund der tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten des Kreises nicht zu akzeptieren.

Das im Besitz des HSK befindliche Vermögen ist differenziert zu betrachten. Der „historische“ Teil des Anlagevermögens, der gerne auch als *strategisch* bezeichnet wird, ist durch die Eröffnungsbilanz des Kreises nach einem gesetzlich festgelegten Bewertungsmaßstab bilanziert worden. Ein Verkauf unterhalb des bilanzierten Buchwertes hätte eine direkte Belastung der Ergebnisrechnung zur Folge und kommt damit aktuell nicht zur Liquiditätsbeschaffung in Frage. Zur Absicherung der Pensionsrückstellungen sind im Jahr 2009 verfügbare liquide Mittel aus Verkaufserträgen in erheblicher Höhe zusätzlich ins Anlagevermögen überführt worden. Dieser Anteil ist sehr viel niedriger bilanziert. Dadurch ist möglich, eine große Summe an sofort verfügbarer Liquidität inklusive einer Entlastung der Ergebnisrechnung zu erzielen.

Zu dieser Sachlage seien zwei Fragen erlaubt: 1. Warum bedarf es bei der außerordentlich guten Finanzausstattung des Kreises einer zusätzlichen Absicherung der Pensionszahlungen? Und 2. Warum sollte die ohne Buchverluste verfügbare Liquidität nicht zumindest anteilig den Städten und Gemeinden zu Gute kommen? Die Kommunen im Hochsauerlandkreis liefern seit Jahren durch die Kreisumlage die nötige Liquidität zu Lasten ihrer Ergebnis- und Finanzrechnungen, während der Kreis erhebliche unmittelbar verfügbare Werte vorhält. In einigen Kommunen ist das schon lange nur noch durch immer neue Kassenkredite in Millionenhöhe möglich! Das ist unsolidarisch gegenüber den Städten und Gemeinden, deren angespannte Situation sich dadurch Jahr für Jahr erheblich verschlechtert. Die am vergangenen Freitag beschlossene Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage um 0,54% ist deshalb sehr kritisch zu hinterfragen und nach meinem Verständnis mit § 9 der Kreisordnung nicht vereinbar, der die Kreise verpflichtet, auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Die Verwaltung sollte dazu eine konkrete Einschätzung der Bezirksregierung Arnsberg als verantwortliche Kommunalaufsicht des Kreises einholen.

Aber zurück zum Gemeindehaushalt:

Die Diskrepanz zwischen Sparbemühungen und Steuererhöhungen auf der eine Seite und einer Investitionssumme von über 2 Mio. € in 2011 auf der anderen Seite ist nur schwer zu vermitteln. Hier bedarf es immer wieder der ausführlichen Erläuterung, dass diese im Finanzplan im Haushalt eingestellten Mittel zwingend investiv einzusetzen sind und dass damit nicht das bestehende Defizit der Ergebnisrechnung kompensiert werden kann.

Dadurch verbleibt den Kommunen auch in finanziell schwierigen Zeiten eine erhebliche Chance zur Gestaltung und Weiterentwicklung. Diese Chance wird in Eslohe durch die Finanzplanung in 2011 und Folgejahre unserer Meinung intensiv wahrgenommen und durch viele Einzelmaßnahmen umgesetzt. Lassen Sie mich einige Punkte herausgreifen:

So zum Beispiel die positive Entwicklung der Gewerbeflächen: Hier sieht sich die Gemeinde durch die anstehende Erweiterung im Bereich Stakelbrauk in der komfortablen Situation, sehr zeitnah wieder Gewerbeflächen anbieten zu können. Durch fehlende Landesförderung werden hier nicht die qm-Preise der Vergangenheit anzubieten sein, aber dennoch ist die Erweiterung an diesem Standort alternativlos. Dem gegenüber ist die weitere Entwicklung des Geländes Alter Bahnhof Kückelheim noch ungewiss. Allein das Ergebnis der geplanten Bodenuntersuchung wird das weitere Vorgehen bestimmen, so dass die im Haushalt eingestellten 100.000 € Aufwand nur eine grobe Schätzung darstellen.

Das Projekt Esselaue: Wie schon bei der Wenneaue erfolgreich umgesetzt, wird auch die Essel im Bereich der Sormeckestrasse naturnah und hochwasserfest gestaltet. Ein Projekt, das an dieser Stelle neben der ökologischen Ausrichtung gleichzeitig durch Veränderungen des Ufers entlang der Strasse auch den Anwohnern die nötige Sicherheit für ihre Grundstücke verschaffen wird.

Breitbandversorgung: Die Umsetzung der Breitbandversorgung in nahezu allen Gemeindeteilen ist eine großartige Entwicklung für den Standort Eslohe. Eine schnelle Internetverbindung wird in ihrer Bedeutung zukünftig derartig zunehmen, dass hier immens wichtige Voraussetzungen geschaffen werden, die Gemeinde Eslohe zukunftssicher aufzustellen!

Dorferneuerung Wenholthausen im Bereich Kurpark: Hier zeigt sich eine vorbildliche Zusammenarbeit der Beteiligten: Ideensammlung durch den Heimatverein unter Beteiligung der Bevölkerung, Umsetzungsempfehlungen durch die Fachhochschule

Meschede, Eigenarbeit durch die Vereine des Ortes und Kostenbeteiligung durch die Gemeinde. Das bürgerliche Engagement ist hier ausdrücklich herauszustellen!

Feuerwehr: Die qualitativ exzellente Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren stellt die Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Notfalleinsatz dar. In diesem Zusammenhang stehen auch die Anschaffung des vielfältig einsetzbaren neuen Feuerwehrfahrzeugs und die eingestellten Mittel für Atemschutz und neues Rettungsgerät. Die langfristige Planung zum Neubau eines Feuerwehrhauses in Eslohe, die in der mittelfristigen Finanzplanung schon jetzt im Haushalt berücksichtigt ist, findet die Unterstützung durch die CDU-Fraktion. Es ist unstrittig, dass die Situation am jetzigen Standort durch die räumliche Enge, den Sanierungsbedarf des Gebäudes und äußere Umstände wie die Parkplatzsituation schon allein aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht länger zumutbar ist. Hier besteht Handlungsbedarf! Die Suche nach einem geeigneten Standort und die Folgenutzung des alten Gebäudes sollten langfristig bedacht und zeitnah in Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Feuerwehr erörtert werden.

Losgelöst vom Haushalt liegt mir ein Thema noch besonders am Herzen: Die Grundschulsituation der Gemeinde Eslohe!

Grundschulen sind ein wesentlicher Bestandteil der Sozialstruktur der jeweiligen Ortsteile. In Verbindung mit Kindergarten, Kirche und Vereinsleben entstehen vielfältige Verbindungen, die die Orte auf diese Art und Weise für alle Bewohner gleichermaßen aber vor allem für die Kinder bereichern und auch für junge Familien attraktiv erhalten. Das Wohl aller Kinder der Gemeinde Eslohe muss immer an der ersten Stelle stehen.

Die CDU-Fraktion tritt deshalb für die Stärkung der noch vorhandenen Infrastruktur in Wenholthausen ein. Wir wollen so lange, wie es im einvernehmlichen Miteinander zwischen Eltern, Lehrern, Schulträger und Schulaufsicht möglich ist, den Grundschulstandort erhalten. Daran hat auch die Auswertung der von uns in Auftrag gegebenen Umfrage nichts geändert. Ziel der Umfrage war es u. a., die Akzeptanz der Wenholthäuser Eltern für ihre Grundschule vor Ort abzufragen. Hier ergibt sich ein klares Votum für den ortsnahen Standort, das durch einige Unentschlossene in Eslohe und Umgebung noch weiter gestärkt werden könnte. Geben wir der nachweislich gut aufgestellten Grundschule in Wenholthausen zumindest bis zum Schuleingangsjahr 2013 eine Chance, für sich zu werben und die Vorzüge einer kleinen Schule herauszustellen. Eine weitere mögliche Option zum langfristigen Erhalt der

Grundschule Wenholthausen ergibt sich durch eine von der CDU-Fraktion initiierte Anfrage beim Schulministerium, inwieweit es rechtlich möglich ist, innerhalb eines Grundschulverbundes sowohl jahrgangsübergreifenden als auch jahrgangsbezogenen Unterricht zu zulassen. Die Bildung von zwei aufsteigenden Klassen ließe damit – vorbehaltlich einer Entscheidung der Schulkonferenz des Grundschulverbundes – auch in Wenholthausen langfristig die Bildung von rechtskonformen Klassengrößen (größer gleich 18) zu.

Für den Haushalt 2011 haben wir folgende Änderungen beantragt, die bereits in der letzten Woche im Haupt- und Finanzausschuss beraten und mehrheitlich dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen wurden:

- Neue Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 211, für die Grundsteuer B auf 419 und für die Gewerbesteuer auf 439.
- Erhöhung der Verfügungssumme für den Bürgermeister um 300 €
- Rücknahme der Kürzungen aus 2010 im Bereich Fahrzeugpflege der Feuerwehr und Aufstockung der Summe um die Pflege der Atemschutzgeräte!
- Rücknahme der Kürzung der Kameradschaftskassen um 75%!
- Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für den Museumsverein auf 768 €

Diesen Änderungsvorschlägen folgend wird die CDU-Fraktion dem so eingebrachten Haushalt zustimmen, wengleich ich auch an diese Stelle nochmals die **Einmaligkeit** der Steuererhöhungen ausdrücklich betone!

Abschließend bedanke ich mich im Namen meiner Fraktion für die Arbeit der Verwaltung in allen Fachbereichen, die stetige Bereitschaft zur Unterstützung der Politik und das höchst angenehme Miteinander auch in der inhaltlichen Auseinandersetzung, die immer die Sache in den Vordergrund stellt! Sie machen für die Gemeinde Eslohe ausgezeichnete Arbeit! Geben Sie dies bitte auch an alle Mitarbeiter des Hauses weiter!

Besonders bedanke ich mich bei der Verwaltungsspitze in Person von Bürgermeister Stephan Kersting und Kämmerer Michael Nemeita für das offene und vertraute Miteinander. Und ich kann ohne Übertreibung sagen: Es macht viel Freude, mit Ihnen zusammen zu arbeiten!

Vermutlich wird auch in Zukunft der Bund, das Land oder der Kreis an die Bergspitze treten, „als er ihn über die Kuppe werfen wollte“ und dafür sorgen, dass „ihn das

Übergewicht so zurückdrehte: von neuem rollte dann der Block, der schamlose, ins Feld hinunter. Er aber stieß ihn immer wieder zurück, sich anspannend, und es rann der Schweiß ihm von den Gliedern, und der Staub erhob sich über sein Haupt hinaus.“

Lassen wir uns alle, Verwaltung und Politik gemeinsam, in unserem Handeln zum Wohle der Gemeinde Eslohe nicht entmutigen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eslohe, Rochus Franzen